

## **Steuerungsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2019**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16486**

1 Anlage

#### **Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 05.11.2019** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **1. Hintergrund der Vorlage**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.03.2010 wurde auf einen stadtweiten unterjährigen Steuerungsbericht zugunsten eines Nachtragshaushaltes mit Steuerungsberichtselementen verzichtet. Der Nachtragshaushalt wird ausschließlich dem Finanzausschuss sowie der Vollversammlung vorgelegt.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

#### **2. Inhalte des Steuerungsberichtes**

Im Steuerungsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt. Es werden die Informationen zum laufenden Haushalt sowie Entwicklungen ausgewählter Bereiche des Sozialreferats dargestellt. Informationen hierfür finden sie sowohl in diesem Textteil der Bekanntgabe als auch im Controllingbericht, der als Anlage beigefügt ist. Für weitere Informationen zu Entwicklungen in den Fachbereichen der Ämter wird auf den Geschäftsbericht des Sozialreferats für das Jahr 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14957) verwiesen.

#### **3. Herausgehobene Entwicklungen im ersten Halbjahr 2019**

##### **3.1 Amt für Soziale Sicherung**

Älter werden in München, Umsetzungsstand der Innovativen Konzepte für Ältere und Ausblick auf den Ausbau der Versorgungsangebote und digitalen Angebote für Ältere.

Bereits mit der seit Januar 2019 begonnenen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ wird die Lebenssituation älterer Menschen in München nachhaltig und spürbar verbessert, insbesondere mit Blick auf Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen und physischen oder psychischen Einschränkungen. Es wurde für spezifische Angebote eine Einkommensgrenze von 1.350 Euro und eine Vermögensgrenze von 20.000 Euro festgelegt. Ältere Menschen mit einem Einkommen bzw. Vermögen innerhalb dieser Grenzen können kostenfrei am sozialen Mittagstisch der Alten- und Service-Zentren (ASZ) und mit der Hälfte der regulären Teilnahmegebühren an Freizeit- und Kulturangeboten der ASZ, der Seniorenprogramme, der Bildungswerke und weiterer Einrichtungen der offenen Altenhilfe teilnehmen.

Darüber hinaus wurden die Geh-Strukturen in der offenen Altenhilfe weiter verstärkt und wirken mit SAVE (Seniorinnen und Senioren aufsuchen im Viertel durch Expertinnen und Experten) in den öffentlichen Raum hinein. An vier Standorten knüpft eine sozialpädagogische Fachkraft (0,5 VZÄ) des ASZ Kontakte zu älteren Menschen im öffentlichen Raum im Einzugsbereich des ASZ und bietet bei Bedarf Unterstützung an bzw. vermittelt an andere soziale Einrichtungen. Mit dieser Weiterentwicklung der präventiven Hausbesuche sollen bisher nicht von der offenen Altenhilfe erreichte ältere Menschen informiert und bei Bedarf in ein Unterstützungsnetzwerk eingebunden werden, um krisenhafte Entwicklungen zu vermeiden.

Die Internetplattform für eine Hauswirtschaftsbörse, die eine gemeinsame Startseite mit der Münchner Pflegebörse bekommen soll, wird derzeit erarbeitet, um im unübersichtlichen Angebotsfeld der hauswirtschaftlichen Versorgung mehr Transparenz und leichteren Zugang für hilfeschuchende ältere Menschen zu schaffen.

Neben der laufenden Information der älteren Menschen über die bestehenden Angebote durch das Sozialreferat und die Einrichtungen der offenen Altenhilfe hat die zentrale Koordinierungsstelle für kostengünstige und kostenfreie Angebote im Kultur- und Freizeitbereich im März 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen. Ziel ist, insbesondere ältere Menschen mit geringem Einkommen anzusprechen und zu informieren. Gegenwärtig befindet sich das Sozialreferat in Verhandlungen mit der Münchner Stadtteilpresse mit dem Ziel, informative Beiträge zu den Angeboten der Altenhilfe zu veröffentlichen. Themen sollen u. a. sein: Präventive Hausbesuche, ASZ – ein Ort der Begegnung, Mittagstisch der ASZ, ehrenamtliches/freiwilliges Engagement, Unterstützung für pflegende und versorgende Angehörige, Beratung zur Wohnungsanpassung, digitale Angebote, das Seniorenprogramm der Münchner Bildungswerke. Eine regelmäßige Platzierung dieser und weiterer altenhilfebezogener Themen in der Stadtteilpresse würde für eine nachhaltige und übersichtliche Information älterer Menschen und ihrer Angehörigen sorgen.

In der Beschlussvorlage „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“, über die der Stadtrat im Herbst 2019 entscheiden wird, nimmt das Sozialreferat nochmals insbesondere ältere Menschen mit verschiedenen Einschränkungen (z.B. Armut, fehlende Mobilität) in den Blick und schafft konkrete, im Alltag spürbare Verbesserungen für Teilhabe und Versorgung:

- Durch die Erweiterung des sozialen Mittagstisches auf weitere sieben Einrichtungen der offenen Altenhilfe wird der Zugang nochmals erleichtert. Das Budget für die ASZ für die Teilnahme am Mittagstisch wird erhöht.
- Durch das Wertscheckverfahren wird eine konkrete Unterstützung geschaffen, die den Zugang zur hauswirtschaftlichen Versorgung für ältere Menschen mit geringem Einkommen, jedoch ohne Anspruch auf Leistungen aus dem SGB XI und XII, erleichtert.
- Der Aufbau von Begleit- und Fahrdiensten in der jeweiligen Region ermöglicht älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben und Zugang zu Versorgungsangeboten. Im Vordergrund steht dabei die Begleitung und Unterstützung der älteren Menschen.
- Die „Mobile Münchner Tafel“ ermöglicht älteren Menschen mit geringem Einkommen und Mobilitätseinschränkungen Versorgung und Teilhabe.
- Mit dem Angebot von kostenfreien Schulungen im digitalen Bereich für Ehrenamtliche und Seniorinnen und Senioren erwerben ältere Menschen digitale Kompetenz und werden dabei unterstützt, sich im digitalen Raum zu bewegen.
- Die freiwillige Leistung eines Zuschusses zum Kauf eines Laptops oder Tablets ermöglicht bedürftigen älteren Menschen Spielraum zum Anschaffen eines Geräts als Voraussetzung für die Teilhabe am digitalen Leben.
- Die Verstärkung des intergenerativen Projektes „Alt und Jung“ zwischen ASZ Neuhausen und dem Münchner Waisenhaus sowie die Planung weiterer intergenerativer Projekte führt auf beiden Seiten zu einer großen Bereicherung und zu konkreter gegenseitiger Unterstützung.

### **3.2 Stadtjugendamt**

Gebührensatzung im Bereich der Kindertagesbetreuung:

Entlastung der Münchner Familien durch weitgehende Kostenfreiheit bei der Inanspruchnahme von Förderung in der Kindertagespflege (Sitzungsvorlage-Nr.: 14-20 / V 12954).

Den Münchner Familien stehen für den Bereich der städtischen Angebote der Kindertagesbetreuung sowohl Kindertageseinrichtungen nach § 22a SGB VIII, wie Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte des Referates für Bildung und Sport, als auch die vom Sozialreferat geförderte Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII zur Verfügung.

Die Kindertagespflege nach § 23 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) stellt ein eigenständiges Angebot der Kindertagesbetreuung dar, das sich in erster Linie an Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres richtet. Für diese Altersgruppe stellen die Förderung in Kindertagespflege und die Förderung in einer Kindertageseinrichtung ein rechtlich gleichwertiges Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Betreuung und Bildung dar. Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Diese Kinder können bei Vorliegen eines besonderen Bedarfs oder ergänzend (z.B. nach der Schule statt Mittagsbetreuung oder Hort) auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Für Kinder über drei Jahren besteht in städtischen Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen, die über die Münchner Förderformel vom Referat für Bildung und Sport bezuschusst werden, seit 01.09.2019 vollständige Beitragsfreiheit. Für Kinder unter drei Jahren ist eine deutliche Reduzierung der Elternbeiträge erfolgt.

Für den Bereich der Kindertagespflege wurden die Kostenbeiträge bislang stundengenau pro Betreuungsstunde erhoben. Der Stundensatz errechnete sich hierbei aus dem Basiswert gemäß Art. 21 des Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), der jährlich zum Beginn des Kalenderjahres angepasst wird. Der Stundensatz betrug zuletzt 2,06 Euro. Dieses Verfahren führte zu erheblich höheren Kostenbeiträgen als die ab dem Kindertageseinrichtungsjahr 2019/2020 für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung oder einer Einrichtung der Münchner Förderformel erhobenen Besuchsgebühren.

Ziel war es, eine Gleichbehandlung und finanzielle Entlastung aller Familien zu erreichen, die ein städtisches Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen.

Um dieses Ziel zu erreichen werden die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege ab Inkrafttreten der Kostenbeitragssatzung am 01.01.2020 an die Sätze des Referats für Bildung Sport angeglichen und ebenfalls auf maximal 100 Euro festgelegt. Dieser Betrag wird den Eltern von Kindern unter drei Jahren (U3-Kinder) ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des U3-Beitragszuschusses auf Antrag vom Zentrum Bayern Familie und Soziales erstattet, so dass für diesen Personenkreis eine faktische Kostenfreiheit besteht. Zum Stand Dezember 2018 wurden ca. 1.700 Kinder in Kindertagespflege betreut, davon ca. 1.500 Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Für Kinder unter einem Jahr (U1-Kinder), Schulkinder und Kindern über drei Jahren (Ü3-Kinder) in Kindertagespflege erhalten die Eltern keinen staatlichen Beitragszuschuss, so dass von diesen die in der Kostenbeitragssatzung der Kindertagespflege festgelegten Elternbeiträge aus dem eigenen Einkommen finanziert werden müssen. Allerdings ergibt sich gegenüber den bislang nach Betreuungsstunden ermittelten Kostenbeiträgen auch für diesen Personenkreis eine erhebliche finanzielle Entlastung. Es wird über die

Kostenbeitragsatzung somit für den Großteil der Kinder in Kindertagespflege eine kostenfreie Förderung ermöglicht. Des Weiteren erfolgt über die Satzung eine einheitliche Regelung zur Geschwisterermäßigung. Bei der Geschwisterermäßigung werden alle im Haushalt lebenden Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, berücksichtigt. Somit profitieren auch Familien mit älteren Kindern, die sich z.B. auf weiterführenden Schulen oder in Ausbildung befinden.

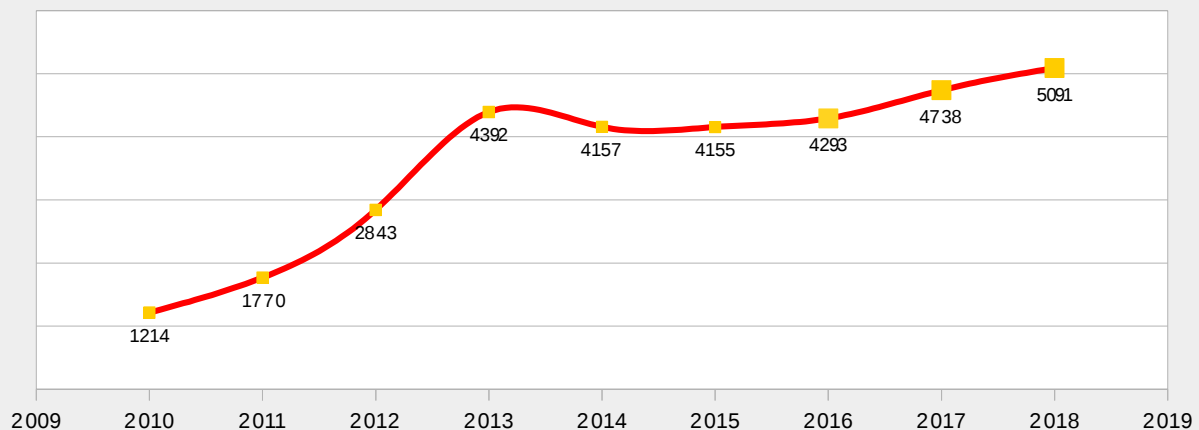
Dem politischen Willen der Landeshauptstadt München und des Freistaats Bayern, die Familien bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung möglichst weitreichend zu entlasten, wird damit Rechnung getragen. Durch niedrige Elternbeiträge bzw. vollständige Beitragsfreiheit wird der Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung für alle Bildungs- und Einkommensgruppen erleichtert und hierüber dem Bildungsauftrag, der Bildungsgerechtigkeit und der Chancengleichheit noch besser nachgekommen.

### 3.3 Amt für Wohnen und Migration

Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

Seit der Gründung der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Oktober 2009 wurden insgesamt 34.029 Beratungen durchgeführt (Stand: 30.06.2019). Diese setzen sich aus der Summe der Erst- und Folgekontakte zusammen. Bisher profitierten so 16.989 Personen vom Angebot der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.

**Entwicklung der Anzahl der Beratungen pro Jahr**



Ein Blick auf die Beratungszahlen zeigt, dass sich die Beratungen seit 2013 auf einem relativ gleichbleibend hohen Niveau befinden, wobei im Jahr 2018 mit 5.091 Beratungen ein neuer jährlicher Höchststand erreicht wurde. Auch für das Jahr 2019 zeichnet sich eine hohe Beratungsaktivität der Servicestelle ab. Bis 30.06.2019 wurden 2.491 Beratungen durchgeführt.

Die in Kürze erfolgenden Änderungen im Aufenthaltsrecht, die den Zuzug von internationalen Fachkräften nach Deutschland vereinfachen sollen, könnten einen erneuten Anstieg der Beratungsanfragen an die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bedeuten.

Der mit Abstand größte Teil der Kundinnen und Kunden seit 2009 verfügt über Abschlüsse, die dem deutschen Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer zuzuordnen sind (13%), gefolgt von Ingenieurinnen bzw. Ingenieuren (11%) und Personen mit wirtschaftlichen Abschlüssen (8 %).

Hinsichtlich des Mangels an Fachkräften, insbesondere in pädagogischen Berufen, ergeben sich besondere Chancen für eine große Gruppe der Ratsuchenden im Jahr 2020. Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen sollen ausländische Lehrerinnen und Lehrer in der Kindheitspädagogik Kompetenzen erwerben, um in Einrichtungen der Kinderbetreuung arbeiten zu können. Auch der bereits zu verzeichnende Mangel an Lehrkräften an staatlichen und städtischen Schulen kann in dieser Hinsicht als Chance erkannt werden.

Für weitere Berufe, in denen ein Mangel an Fachkräften besteht, gibt es Qualifizierungsangebote. So zum Beispiel für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger. Für viele weitere Berufe konnte so in den letzten Jahren ein System der beruflich orientierten Qualifizierung aufgebaut werden. Als Teil des Netzwerkes IQ – Integration durch Qualifizierung wirkt die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen an einem stetigen Ausbau dieser Struktur mit. Die Förderlaufzeit des Netzwerkes IQ wurde jüngst bis zum Jahr 2022 verlängert.

Top 10 Berufe		
Beruf	2018	2019
Lehrerin / Lehrer	13,1%	10,6%
Ingenieurin / Ingenieur	9,2%	10,4%
Wirtschaftswissenschaftlerin / Wirtschaftswissenschaftler	8,8%	6,9%
Ärztin / Arzt	3,7%	4,1%
Betriebswirtin / Betriebswirt	3,5%	3,7%
Juristin / Jurist	4,3%	2,2%
Psychologin / Psychologe	1,5%	1,8%
Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger	3,6%	5,1%
Erzieherin / Erzieher	2,7%	1,7%
Sozialpädagogin / Sozialpädagoge	1,5%	1,1%

Im Gesamtzeitraum stellen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit die größte Gruppe der Ratsuchenden dar, wobei es sich größtenteils um Menschen handelt, die eingebürgert wurden. Darauf folgen Menschen mit polnischer, bosnisch und herzegowinischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2019 ist weiterhin eine starke Zunahme von Ratsuchenden aus Bosnien und Herzegowina zu beobachten. Die aufenthaltsrechtlichen Regelungen für Staatsangehörige aus den Westbalkanstaaten sind hier ein Motor für die Zuwanderung von Fachkräften.

In einem zweiten Bereich liegt der Fokus auf bildungs- und beschäftigungsorientierte Integration von Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchthintergrund mit Bedarf an Unterstützung bei der (nachholenden) Integration mit Beratung im IBZ Sprache und Beruf, Fachbereich S-III-BBI. Hierbei werden Zugewanderte unabhängig des Aufenthaltsstatus entlang der Bildungskette unterstützt. Dies beinhaltet Deutschkurse, Qualifizierungsmaßnahmen, sowie Beratung und Begleitung. Über städtisch finanzierte Integrationsmaßnahmen und schulanaloge Projekte werden Menschen, die nicht vom Regelsystem erfasst werden, in Ausbildung und Beschäftigung geführt. Spezielle Angebote richten sich an die Zielgruppen Frauen, Alleinerziehende, Personen mit besonderen Förderbedarfen sowie an Bewohnerinnen und Bewohner der Ankerzentren/Dependancen. Die Zuleitung in diese Maßnahmen erfolgt nach einer Beratung durch das IBZ- Sprache und Beruf (IBZ).

Das IBZ bietet bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung für Migrantinnen und Migranten mit oder ohne Fluchthintergrund an. Dies beinhaltet Bildungsclearing, weiterführende Beratung und Beratung im Rahmen des Projektes Junge Menschen in Bildung und Beruf (JIBB) sowie Fachberatung für Dienste, Ehrenamtliche und Institutionen. Der Zugang zum Beratungsangebot ist durch eine offene Sprechstunden sehr niederschwellig. Das IBZ arbeitet eng mit dem Jobcenter und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zusammen und ist auch ein Teil des Verbundprojekt Perspektive Arbeit (MBQ).

Trotz Rückgang der Zahlen von Asylsuchenden in München, bewegen sich die Beratungszahlen auf gleichbleibend hohem Niveau. Im Jahr 2016 wurden im IBZ insgesamt 5.489 Beratungen durchgeführt. Im Folgejahr stieg die Quote mit ca. 7.200 Beratungen um mehr als 30 % an und blieb auch 2018 auf diesem Niveau (rund 7.300 Beratungen).

Die Auswertung der Beratungszahlen für das erste Halbjahr 2019 bestätigt mit 3.415 Beratungen den Trend.

Der Beratungsbedarf wird gleichbleibend hoch eingeschätzt. Die Menschen benötigen im Verlauf ihres mehrjährigen Bildungs- und Integrationsprozesses immer wieder Beratung und Begleitung. Andererseits bleiben die rechtlichen Rahmenbedingungen nach der Verabschiedung des sogenannten Migrationspakets im Juni 2019 durch Bundestag und Bundesrat insbesondere für Personen mit Gestattung oder Duldung in hohem Maß komplex und ziehen Beratungsanlässe nach sich.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Bär, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilnhöfer, Herrn Stadtrat Müller und Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, D-I-ZV, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.



## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

## **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Stadtkämmerei, HA II**  
**An das Direktorium, D-I-ZV**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An die Gleichstellungsstelle**  
**An den Seniorenbeirat**  
**An den Migrationsbeirat**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege**  
**An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Sozialreferat, S-R**

**An das Sozialreferat, S-StD**

**An das Sozialreferat, S-GE**

**An das Sozialreferat, S-PR**

**An das Sozialreferat, S-GL-L**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/L**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P**

**An das Sozialreferat, S-GL-SP**

**An das Sozialreferat, S-I-L**

**An das Sozialreferat, S-I-LS**

**An das Sozialreferat, S-I-ZS/HC**

**An das Sozialreferat S-I-WH/B**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-II-L/C**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Sozialreferat, S-III-LS**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/H**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)**

z.K.

Am

I.A.